

## Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Juni 2009,  
17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1**

### Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

**1. Stellv. Bgm. Weidenhaupt (SPD)**

sowie die Ratsmitglieder

**SPD**

Dickmeis,  
Gehlen,  
Kämmerling,  
Kenziora,  
Krauthausen,  
Schultheis,  
Weißhaupt

**CDU**

Casel,  
Dondorf,  
Groß (für Schmitz),  
Peters,  
Willms

**UWG**

Spies,

**Bündnis 90/Die GRÜNEN**

Pieta,

**FDP**

Theuer,

**CSL**

Faschinger

Mitglied mit beratender Stimme:

<b>Anwesend</b>	
Verwaltung:	Stadtkämmerer Knollmann, Bolz, PR Breuer, 14, Gühsgen, 60, Handels, 660, Jopke, 63, Kaefer, I/BP, Kamp, I/RF, Müller, 32, Rehahn, 12, Röhrig, 23, Vehl, 200,
Schriftführer:	Mertens

-----

**Tagesordnung**

**Vorlagen-Nummer**

- |          |   |                                       |
|----------|---|---------------------------------------|
| <b>A</b> | <b>Öffentlicher Teil</b>  |                                       |
| A 1      | Genehmigung einer Niederschrift   |                                       |
| A 2      | Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Eschweiler | <b>090/09</b>                         |
| A 3      | Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler   | <b>156/09</b><br><b>- abgesetzt -</b> |
| A 4      | Weitere Beteiligung der Stadt Eschweiler am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11               | <b>160/09</b>                         |
| A 5      | Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler,  | <b>119/09</b>                         |

hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehrath e. V.  
vom 06.04.2009

- |      |   |                                       |
|------|---|---------------------------------------|
| A 6  | Neuordnung und Ausbau der euregiobahn im Gebiet des AVV;<br>hier: Abschluss einer Vereinbarung zur Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ in Bahn-km 53,845 nach Bahn-km 53,672 „nördlich Odilienstraße“   | <b>138/09</b>                         |
| A 7  | Aufnahme weiterer Gesellschafterkommunen in die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH  | <b>167/09</b><br><b>- abgesetzt -</b> |
| A 8  | Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV 09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 €<br>hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung  | <b>115/09</b>                         |
| A 9  | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5401 1000; Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000,00 €<br>hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung  | <b>124/09</b>                         |
| A 10 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 01 111 12 02; Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 €<br>hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung | <b>140/09</b>                         |
| A 11 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 06 363 01 01; Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 5332 0100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000,00 €   | <b>146/09</b>                         |
| A 12 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03; Bez.: Technisches Gebäudemanagement,  | <b>147/09</b>                         |

Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110,  
Bez.: Sanierungsmaßnahmen zur Denkung von  
Energieverbräuchen in Höhe von 127.794,00 €  
hier: Genehmigung einer dringlichen  
Entscheidung

- |      |   |                                       |
|------|---|---------------------------------------|
| A 13 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 €   | <b>111/09</b>                         |
| A 14 | Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 116.409,40 € b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von 136.980,00 € und c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.631,00 €   | <b>159/09</b><br><b>- abgesetzt -</b> |
| A 15 | Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 09 511 01 01, Bez.: Räumliche Planung und Entwicklung, Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5311 8300, Bez.: Zuschuss Fassaden-sanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 €   | <b>162/09</b>                         |
| A 16 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB032 Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße in Höhe von 280.000,00 € (VE) | <b>163/09</b>                         |
| A 17 | Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und   | <b>165/09</b>                         |

Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 6600 0000,  
Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete  
Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV07AIB064  
Kanalsanierung Hehlrather- und Releauxstraße in  
Höhe von 790.000,00 €

A 18	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II	173/09
A 19	<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
B 1	Übernahme einer Ausfallbürgschaft	121/09
B 2	Wirtschaftsplan 2009	168/09 - abgesetzt -
B 3	<b>Vergabeangelegenheiten</b>	
B 3.1	Ausführung von Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten	113/09
B 3.2	Ausführung von Stahlbau- mit Gründungs- und Rohbauarbeiten	118/09
B 3.3	Erneuerung der Beleuchtungs- und Elektrotechnik	142/09
B 3.4	Ausführung von Metall-Glas-Fassadenarbeiten	112/09
B 3.5	Ausführung von Außenputzarbeiten als Wärmedämmverbundsystem	126/09
B 3.6	Ausführung von Rohbauarbeiten	169/09
B 3.7	Turn- und Schwimmfahrten sowie Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2009/2010 –	127/09
B 4	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
B 4.1	Verkauf eines Baugrundstückes	131/09
B 4.2	Verkauf von Baugrundstücken	120/09
B 4.3	Löschung einer Vormerkung (Ankaufsrecht)	154/09
B 4.4	Grundstückstausch im Bereich Talstraße	083/09
B 4.5	Verkauf eines Baugrundstückes	158/09
B 5	<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	

B 5.1	Vergabe von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB – mit Auftragssummen zwischen 2.500,00 € und 100.000,00 €	128/09
B 5.2	Liquiditätssicherungskreditgeschäfte	161/09
B 10.2	Beschlusskontrolle	157/09

-----

**1. Stellv. Bgm. Weidenhaupt** eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Damen und Herren des Ausschusses, die Zuhörer und die Vertreter der Presse sowie der Verwaltung.

**1. Stellv. Bgm. Weidenhaupt** stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Des Weiteren stellte sie fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Zu Tagesordnungspunkt B 4/4 Grundstückstausch im Bereich Talstraße teilte Stadtkämmerer Knollmann mit, dass dieser TOP von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde und in der kommenden Ratssitzung behandelt wird.

<b>A</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>
----------	--------------------------

A 1	Genehmigung einer Niederschrift
-----	---------------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt einstimmig die o.a. Niederschrift.

A 2	Erste Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Eschweiler <b>VV-Nr.: 090/09</b>
-----	--

**RM Gehlen** stellte fest, dass der Termin des Stadtfestes am 30.08. identisch mit dem Tag der Kommunalwahl sei. Er bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass das Citymanagement e.V. bei seinen Publikationen für das Stadtfest auch auf den Termin der Kommunalwahl hinweist.

Daraufhin empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Die als Anlage zur VV-Nr. 090/09 beigefügte Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 05.02.2009 wird erlassen.

A 3	Förderung studentischer Praktika bei der Stadt Eschweiler <b>VV-Nr.: 156/09</b>
-----	--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

abgesetzt.

A 4	Weitere Beteiligung der Stadt Eschweiler am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 <b>VV-Nr.: 160/09</b>
-----	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

1. Der Sachstandbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Eschweiler nimmt in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 weiterhin am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.
3. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden Mittel in den Haushalt eingestellt.

A 5	Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage „Am Maxweiher“, Kinzweiler, hier: Antrag der Sportfreunde 1919 Hehrath e. V. vom 06.04.2009 <b>VV-Nr.: 119/09</b>
-----	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

1. Die Ausführungen im Sachverhalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen sowohl im Hinblick auf die technische Umsetzung der geplanten Maßnahme wie auch zur Abklärung von weiteren Einsparmaßnahmen mit den Sportfreunden 1919 Hehrath e.V. zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplanentwurf 2010 einzubringen.

A 6	Neuordnung und Ausbau der euregiobahn im Gebiet des AVV hier: Abschluss einer Vereinbarung zur Verlegung des Bahnübergangs „Stoltenhoffstraße“ in Bahn-km 53,845 nach Bahn-km 53,672 „nördlich Odilienstraße“ <b>VV-Nr.: 138/09</b>
-----	---

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte einstimmig der als Anlage zur VV-Nr.: 138/09 beigefügten Vereinbarung zwischen der EVS EUREGIO-Verkehrsschienenetz GmbH, Rüst 30, 52224 Stolberg und der Stadt Eschweiler zu.

A 7	Aufnahme weiterer Gesellschafterkommunen in die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH <b>VV-Nr.: 167/09</b>
-----	---

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgesetzt.

A 8	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV 09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das
-----	---

	Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung <b>VV-Nr.: 115/09</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig die nach § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut zu genehmigen:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01; Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV 09AIB024 Erneuerung Treppenanlage Brauhausstraße für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 60.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Wenigerauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01; Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002; Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau; IV08AIB066 P+R Anlage Nothberg.

A 9	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5401 1000; Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung <b>VV-Nr.: 124/09</b>
-----	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig die nach § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut zu genehmigen:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5401 1000; Bez.: Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 120.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 120.000,00 € bei Produkt 16 611 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage.

A 10	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 01 111 12 02; Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 €
------	---

	hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung <b>VV-Nr.: 140/09</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig die nach § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut zu genehmigen:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 02; Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei Produkt 12 546 01 01, Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Sachkonto 0911 0002, Bez.: P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn), IV08AIB062, Bez.: AIB P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn) in Höhe von 77.500,00 €.

A 11	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 06 363 01 01; Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 5332 0100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000,00 € <b>VV-Nr.: 146/09</b>
------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 06 363 01 01; Bez.: Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 5332 0100, Bez.: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 145.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 16 611 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenstelle 2000 0910 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5372 0100, Bez.: Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 115.000,00 € sowie durch Mehrerträge bei
- Produkt 06 361 01 01, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 4211 0310, Bez.: Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII in Höhe von 5.000,00 € sowie durch Mehrerträge bei
- Produkt 06 363 01 01, Kostenstelle 5100 0000, Sachkonto 4141 0000, Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 25.000,00 €.

A 12	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03; Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110, Bez.: Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen in Höhe von 127.794,00 € hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung <b>VV-Nr.: 147/09</b>
------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig die nach § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut zu genehmigen:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03; Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110, Bez.: Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen in Höhe von 127.794,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen ist gewährleistet durch Mehrertrag (außerplanmäßig) bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 4141 0000, Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von 127.794,00 €.

A 13	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 € <b>VV-Nr.: 111/09</b>
------	--

Auf die Frage von **RM Spies**, ob mit der Bereitstellung dieser überplanmäßigen Mittel die Maßnahme OGATA Bergrath abgeschlossen ist, wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass diese Mittel für 2009 ausreichend sind und in 2010 die Sanierung der Fenster vorgesehen ist.

Daraufhin empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB071, Bez.: OGATA Bergrath in Höhe von 80.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Weniger-Auszahlungen bei Produkt 01 111 12 03, Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Sachkonto 0911 4022, Bez.: Zugang Anlagen im Bau (Bäder), IV07AIB051, Bez.: Freibad Dürwiß.

A 14	Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei a) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 116.409,40 € b) Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Sachkonto 5233 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden in Höhe von 136.980,00 € und c) Produkt 13 551 01 01 Öffentliches Grün, Sachkonto 5235 0000, Bez.: Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 75.631,00 € <b>VV-Nr.: 159/09</b>
------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgesetzt.

A 15	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2009 bei Produkt 09 511 01 01, Bez.: Räumliche Planung und Entwicklung, Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5311 8300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 354.500,00 € <b>VV-Nr.: 162/09</b>
------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung -; Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5311 8300, Bez.: Zuschuss Fassadensanierung Eschweiler-Ost, in Höhe von 345.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehraufwendungen bei Produkt 09 511 01 01 - Räumliche Planung und Entwicklung -; Kostenstelle 6100 0000, Sachkonto 5291 0700, Bez.: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, in Höhe von 345.500,00 €.

A 16	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bzw. einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2009 bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB032 Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB035 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße in Höhe von 280.000,00 € (VE) <b>VV-Nr.: 163/09</b>
------	--

Vor Eintritt in die Beratung erklärt **Stadtkämmerer Knollmann**, dass unter Ziff. 3 der VV „Haushaltsrechtliche Betrachtung“ eine Deckung von 495.000 € und nicht wie irrtümlich angegeben 485.000 € zur Verfügung gestellt werden muss. Er bittet dies zu berücksichtigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl daraufhin dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB032 Umgestaltung nördliche Moltkestraße zwischen Marienstraße und Kaiserstraße in Höhe von 215.000,00 € (Auszahlung) sowie bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB035 - 2. BA Umgestaltung Neustraße mit Kopfplatz Marienstraße in Höhe von 280.000,00 € (VE) erteilt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung bzw. der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird gewährleistet durch Minderausgaben bzw. durch geringere Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01, Bez.: Gemeindestraßen,

Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV08AIB034/VE08AIB007 – 2. BA Umgestaltung Marienstraße.

A 17	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV07AIB064 Kanalsanierung Hehrather- und Releauxstraße in Höhe von 790.000,00 € <b>VV-Nr.: 165/09</b>
------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01, Bez.: Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 0911 0002, Bez.: Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, IV07AIB064 Kanalsanierung Hehrather- und Releauxstraße, in Höhe von 790.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei:

- Produkt 11 538 02 01, IV08AIB022 – Erneuerung Kanal Moltkestr., in Höhe von 145.000,00 €,
- Produkt 11 538 02 01, IV07AIB063 – Erneuerung Kanal Peter-Liesen- und Kolpingstraße, in Höhe von 119.295,22 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB013 – Kanal Barbarastraße, in Höhe von 111.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB014 – Kanal Funkengasse, in Höhe von 139.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB012 – Kanal Tannenbergr., in Höhe von 55.000,00 €
- Produkt 01 111 12 03, IV07AIB051 – Freibad Dürwiß, in Höhe von 220.204,78 €.

A 18	Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II <b>VV-Nr.: 173/09</b>
------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgesetzt.

A 19	<b>Anfragen und Mitteilungen</b>
------	----------------------------------

**RM Theuer** stellte fest, dass dem Haupt- und Finanzausschusses in der heutigen Sitzung mehrere dringliche Entscheidungen als Verwaltungsvorlage vorgelegt wurden. Er bat die Verwaltung hierzu um Stellungnahme

**Stadtkämmerer Knollmann** führte aus, dass bei allen vorgelegten dringlichen Entscheidungen die gesetzlichen Vorgaben des § 60 GO NRW eingehalten wurden. Die Maßnahmen waren – wie beispielsweise die Treppenanlage Brauhausstraße - unabweisbar und duldeten, teilweise allein aus Verkehrssicherungsgründen, keinen Aufschub

**1. Stellv Bgm. Weidenhaupt** schloss um 17:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankte sich bei der Presse und den Zuhörern.